

2450/AB
vom 13.02.2019 zu 2469/J (XXVI.GP)
Bundesministerium bmnt.gv.at
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0212-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2469/J-NR/2018

Wien, 13. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.12.2018 unter der Nr. **2469/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorhaben der österreichischen Bundesregierung zur Reduktion von Plastikabfällen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Planen Sie über die im Ministerratsvortrag angekündigten Vorhaben hinaus weitere Maßnahmen zur Reduktion der Kunststoffmengen in Abfällen?
 - a. Wird es konkrete Reduktionsziele nach Branchenherkunft geben?

Das Verbot von Kunststofftragetaschen sowie von Mikroplastikpartikeln in Kosmetikprodukten und Reinigungsmitteln ab 2020, die rasche Umsetzung der Einwegplastik-Richtlinie und die Reduktion von Plastikverpackungen über alle Branchen um 20 bis 25 Prozent bis zum Jahr 2025 stellen sehr ambitionierte Ziele dar. Österreich zählt damit zu den Vorreitern innerhalb der Europäischen Union. Der Fokus der Bundesregierung liegt auf der Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Setzung und Förderung von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Haben Sie vor der Ankündigung ihr Vorhaben vorab mit den betroffenen Branchen, Umwelt-NGOs, den Sozialpartnern oder der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aufgenommen?
 - a. Wenn ja, wann und mit wem?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Sie haben im Zuge der medialen Verwertung Ihres Vorhabens angekündigt, dass im Jänner ein Runder Tisch mit den VertreterInnen des Handels stattfinden soll. Wer wird sonst noch dazu eingeladen? Werden Umwelt-NGOs, die Sozialpartner und die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ebenfalls eingeladen?

Die im Ministerratsvortrag vom 5. Dezember 2018 vorgestellten Maßnahmen und Ziele stellen eine gemeinsame Initiative der gesamten Österreichischen Bundesregierung dar. Auf Einladung der Bundesregierung fand am 8. Jänner 2019 ein „Runder Tisch“ statt, zu dem Branchenvertreterinnen bzw. -vertreter, Sozialpartner, Umwelt-Nichtregierungsorganisationen sowie sonstige Fachexpertinnen und -experten eingeladen waren.

Zur Frage 4:

- Sie haben die Vorhaben des Ministerratsvortrags 38/18 als wichtigen Beitrag gegen die Klimakrise bezeichnet. Wie viele Tonnen CO₂ sollen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen eingespart werden?
 - a. Gibt es Studien zum Reduktionspotential dieser Maßnahme?
 - i. Wenn ja, sind diese öffentlich zugängig (wo?)?
 - ii. Wenn nein, nach welchen Maßstäben bewerten sie dann ihre Vorhaben?

Die Produktion einer Tonne Kunststoffverpackung aus Primärmaterial verursacht ca. 2,7 Tonnen CO₂-Äquivalente. Pro 10.000 Tonnen eingesparten Kunststoffverpackungen aus Primärmaterial werden somit ca. 27.000 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Die absolute Einsparung hängt von der insgesamt erreichten Reduktion an Kunststofferzeugnissen, des damit verbundenen geringeren Einsatzes an Primärrohstoffen und den Emissionen durch die Herstellung allfälliger Substitutionsprodukte ab. Generell wird durch diese Maßnahmen der Wegwerfgesellschaft entgegengewirkt sowie eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung erreicht, wodurch es zu einer weiteren Reduktion klimawirksamer Emissionen kommt.

Zur Frage 5:

- Im Sommer haben Sie anlässlich einer Bilanz noch die freiwillige Vereinbarung mit einzelnen Handelsunternehmen gelobt. Welche Erkenntnisse haben Sie in der Zwischenzeit zum Entschluss gebracht, dass nun doch ein Verbot die geeignetere Maßnahme darstellt?

Im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung zur Vermeidung von Tragetaschen hat der österreichische Handel bereits zahlreiche Initiativen gesetzt und gute Erfolge erzielt. Durch die kostenpflichtige Abgabe sowie die Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten konnte der Jahresverbrauch bei den Partnerinnen und Partnern der freiwilligen Vereinbarung, insbesondere beim Lebensmittelhandel, deutlich reduziert werden.

Die Bundesregierung geht nun einen Schritt weiter und hat sich das Ziel gesetzt, Kunststofftragetaschen – mit Ausnahme jener, die biologisch vollständig abbaubar sind und aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden – generell vom Markt zu nehmen.

Zur Frage 6:

- Wann wird die im Ministerratsvortrag angekündigte Verordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz vorgelegt?
 - a. Wird diese Verordnung im Dialog mit den Stakeholdern (Handel, Industrie, KonsumentInnen, Umwelt-NGOs) erarbeitet werden?

Die rechtlichen Grundlagen werden unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder so rasch wie möglich erarbeitet und einer ordentlichen Begutachtung unterzogen, um die notwendigen Beschlüsse für das beabsichtigte Verbot der Kunststofftragetaschen mit Anfang 2020 rechtzeitig herbeiführen zu können.

Zu den Fragen 7 bis 12:

- Durch welche Maßnahmen wollen Sie die Kunststoffabfälle im Bereich Bau und Infrastruktur verringern?
 - a. Planen Sie konkrete Zielwerte für Österreich?
 - b. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
 - c. Wie wollen Sie die sortenreine Erfassung der Wertstoffe verbessern?
- Durch welche Maßnahmen wollen Sie die Kunststoffabfälle im Bereich Transport verringern?
 - a. Planen Sie konkrete Zielwerte für Österreich?
 - b. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
 - c. Wie wollen Sie die sortenreine Erfassung der Wertstoffe verbessern?

- Durch welche Maßnahmen wollen Sie die Kunststoffabfälle im Bereich Elektronik verringern?
 - a. Planen Sie konkrete Zielwerte für Österreich?
 - b. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
 - c. Wie wollen Sie die sortenreine Erfassung der Wertstoffe verbessern?
- Durch welche Maßnahmen wollen Sie die Kunststoffabfälle im Bereich Möbel verringern?
 - a. Planen Sie konkrete Zielwerte für Österreich?
 - b. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
 - c. Wie wollen Sie die sortenreine Erfassung der Wertstoffe verbessern?
- Durch welche Maßnahmen wollen Sie die Kunststoffabfälle im Bereich Landwirtschaft verringern?
 - a. Planen Sie konkrete Zielwerte für Österreich?
 - b. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
 - c. Wie wollen Sie die sortenreine Erfassung der Wertstoffe verbessern?
- Durch welche Maßnahmen wollen Sie die Kunststoffabfälle im Bereich Medizin verringern?
 - a. Planen Sie konkrete Zielwerte für Österreich?
 - b. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
 - c. Wie wollen Sie die sortenreine Erfassung der Wertstoffe verbessern?

Die aktuelle Priorität der Bundesregierung zur Reduktion von Plastikabfällen liegt im Bereich von vermeidbaren Kunststoffverpackungen und Einwegkunststoffartikeln. Die Bestrebungen der Bundesregierung zur Reduktion vermeidbarer Kunststoffverpackungen beziehen sich auf alle angesprochenen Branchen. Der Vorrang der Verwertung bzw. des Recyclings und damit die getrennte Erfassung von Wertstoffen ist ein allgemeiner Grundsatz des Abfallwirtschaftsgesetzes. Diverse Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz, wie zum Beispiel die Altfahrzeugeverordnung oder die Elektroaltgeräteverordnung treffen in Umsetzung europäischer Regelungen konkrete Vorgaben zur getrennten Sammlung und Verwertung. Die Recycling-Baustoffverordnung sieht beim Abriss von Gebäuden eine vorangehende Stör- und Schadstofferkundung und einen verwertungsorientierten Rückbau vor. Damit ist auch eine getrennte Erfassung von Wertstoffen beinhaltet.

Zur Frage 13:

- Durch welche Maßnahmen wollen Sie die Kunststoffabfälle im Bereich Haushalt verringern?
 - a. Planen Sie konkrete Zielwerte für Österreich?
 - b. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
 - c. Wie wollen Sie die sortenreine Erfassung der Wertstoffe verbessern?

Bis 2025 wird eine nachweisliche Reduktion von Plastikverpackungen um 20 bis 25 Prozent angestrebt. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Sammel- und Verwertungssystemen soll die bisher schon sehr gute Sammelinfrastruktur weiter optimiert und die Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger für eine sortenreine Trennung von Wertstoffen weiter vorangetrieben werden.

Zur Frage 14:

- Welche konkreten finanziellen Anreize gibt es um Investitionen und Innovationen in Recyclingtechnologien voranzutreiben?

Österreich verfügt schon heute über ausgezeichnete Recyclingtechnologien und -betriebe. Unterstützungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der zahlreichen Förderungsstellen auf Bundes- und Landesebene sowohl für den Bereich der (universitären) Entwicklung als auch für die betriebliche Umsetzung.

Zur Frage 15:

- Durch welche konkreten Maßnahmen soll es zu einer Reduktion der Plastikverpackungen um 20-25% bis zum Jahr 2025 kommen?
 - a. Welches Budget steht dazu zur Verfügung?

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz konnte eine Einigung zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Single-Use-Plastics-Directive) erreicht werden. Neben dem Verbot von Kunststofftragetaschen soll eine rasche nationale Umsetzung der sich aus der genannten Richtlinie ergebenden Verbote und Einschränkungen erfolgen. Unter Einbeziehung von Wirtschaft, Handel, Nichtregierungsorganisationen sowie sonstiger Fachexpertinnen und -experten werden weitere konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Zur Frage 16:

- Durch welche zusätzlichen Maßnahmen soll die Recyclingquote von Kunststoffverpackungen bis 2025 auf 50% erhöht werden?

In Zusammenarbeit mit den Sammel- und Verwertungssystemen, den Städten und Gemeinden und den Entsorgungsfirmen soll die sortenreine Erfassung von Kunststoffverpackungen als Voraussetzung für höhere stoffliche Verwertungsraten weiter optimiert werden. Neben gesetzlichen Vorgaben für Mindestrecyclinganteile bestimmter Verpackungen sind mit Herstellern und Wirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Kunststoffverpackungen geplant, wie die verstärkte Verwendung von Monomaterialien oder der Verzicht auf Verbundstoffe.

Zur Frage 17:

- Laut der Anfragebeantwortung 1562/AB fand im Herbst 2018 ein Stakeholder-Dialog zur Verpackungssammlung statt, bei dem Vorgehensweisen zur Steigerung der stofflichen Verwertung bei Verpackungen erarbeitet werden sollten. Wann fand dieser Dialog statt und welche konkreten Vorgehensweisen wurden ausgearbeitet? Wer hat daran teilgenommen?

Im Stakeholderdialog zur Verpackungssammlung, der zuletzt im Dezember 2018 im Rahmen einer Steuerungsgruppe stattfand, sind die Sozialpartner, die Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, die Bundesländer sowie Städte und Gemeinden vertreten. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, in dem es um Verbesserungen bei der Sammlung und der Verwertung aller Verpackungen geht.

Zu den Fragen 18 bis 22:

- Wie wollen Sie garantieren, dass das Verbot von Kunststofftragetaschen nicht zu einem vermehrten Angebot von vorverpackten Waren führt?
- Wie wollen Sie verhindern, dass Einweg-Plastiksackerl durch Einweg-Papier- oder Textilsackerl ersetzt werden und dadurch die Ökobilanz nicht unbedingt besser wird?
- Welche Maßnahmen wollen Sie setzen um Einweg-Kunststofftragetaschen durch Mehrwegtragetaschen zu ersetzen?
- Welche konkreten Reduktionsziele und Maßnahmen werden im Hinblick des Artikel 4 der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt gesetzt?
- Wie gedenken Sie den Artikel 8 der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt umzusetzen?
 - a. Nach welchen Kriterien sollen die Hersteller die Kosten von Säuberungsaktionen tragen?
 - b. Wie wird die Höhe der Kosten pro Betrieb berechnet?

Am 5. Dezember 2018 wurden im Ministerrat die Umsetzung eines Verbotes von Plastiksackerln und weitere Ziele zur Reduktion von Plastikabfällen beschlossen. Über die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt wurde am 19. Dezember 2018 eine Einigung erzielt. Die konkreten Maßnahmen werden mit Beginn 2019 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und weiteren Stakeholdern ausgearbeitet. Die Vermeidung unerwünschter Substitutionshandlungen wird Teil dieser Überlegungen sein.

Zur Frage 23:

- Laut der Anfragebeantwortung 1562/ AB gab es eine Überprüfung über die Einführung eines Einwegpfandes in Österreich nach europarechtlichen Vorgaben. Gibt es schon Erkenntnisse über die Vor- und Nachteile eines Einwegpfandsystems?
 - a. Wenn ja, wie lauten diese?
 - b. Wenn nein, wann kann man mit diesen rechnen?
 - c. Sollte kein Pfandsystem eingerichtet werden, welche anderen Instrumente befinden sich in Überlegung, die gewährleisten, dass bis 2025 90% aller Getränkeflaschen getrennt gesammelt werden?

Es wurde eine diesbezügliche erste Recherche durchgeführt. Die Vorteile eines Einwegpfandes liegen in den hohen Rücklauf- und Recyclingquoten.

Die Nachteile liegen im Wesentlichen in der zusätzlichen aufwendigen Verwaltung für Wirtschaft und Behörden (Registrierung, Meldungen, Verrechnung, Kontrolle), weil das Einwegpfand auch nur einen Teil der Verpackungen erfasst. Österreich verfügt bereits über ein sehr gut ausgebautes System der Verpackungssammlung. Dadurch ist ein besonders hoher finanzieller Umstellungsaufwand zu erwarten (Automaten, Warenwirtschaftssysteme, etc.). Aufgrund der Erfahrungen in Ländern mit Einwegpfand ist davon auszugehen, dass der Mehrweganteil dadurch nicht erhöht werden kann.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird mit allen betroffenen Stakeholdern rechtzeitig Maßnahmen erörtern, die eine Erfüllung der nach der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt vorgegebenen Sammelquoten gewährleisten.

Elisabeth Köstinger

